

Einbürgerung

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für Einbürgerungen

Die Einbürgerungsbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten gemäß des Antragsvordruckes und die zum Nachweis der persönlichen Daten oder der Begründung und Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlichen Unterlagen. Teile dieser Daten werden außerdem in einem Staatsangehörigkeitsprogramm erfasst, um sie für Regelanfragen, Verfügungen und sonstige Formblätter sowie Urkunden und Benachrichtigungen elektronisch verarbeiten zu können.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon 0941/507-0. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), ggf. entsprechenden internationalen Regelungen und Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz. Die Staatsangehörigkeitsbehörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag daraufhin bearbeiten zu können, ob die Voraussetzungen für die Einbürgerung gegeben sind.

Die in Registern erfassten Daten sind 30 Jahre aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den zugehörigen Akten nach 30 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Herausgegeben werden die Daten im Rahmen der vorgeschriebenen Regelanfragen an Meldebehörden, an das Vollstreckungsgericht, an die Polizei, den Verfassungsschutz und das Bundeszentralregister, ggf. an das Amtsgericht, das Finanzamt, das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit. Nach vollzogener Einbürgerung ergehen rechtlich vorgeschriebene Benachrichtigungen an die zuständige Meldebehörde und das Bundesverwaltungsamt (§ 33 StAG), an die Ausländerbehörde, ggf. an die Regierung, das Bayerische Staatsministerium des Innern und die ausländische Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland. Ferner werden die eingebürgerten Personen zu einem Empfang des Oberbürgermeisters eingeladen.

(Bitte beachten Sie weitere Hinweise zur DS-VGO auf www.regensburg.de zu Führung des Melderegisters)

Den **Behördlichen Datenschutzbeauftragten** der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, erreichen Sie per E-Mail: datenschutz@regensburg.de oder unter Telefon 0941/507-2114. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden. Dieser oder Ihr zuständiger

Mitarbeiter in der Einbürgerungsbehörde erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0

Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de